

Gastkolumne

Per Los ausgewählte Richter sind unabhängiger

Die Entrüstung über die SVP und den Fall Donzallaz ist geheuchelt. Der Einfluss der Parteien auf die Wahl von Richtern muss aufhören



Paul Widmer

Die Wiederwahl der Bundesrichter hat eines gezeigt: So kann es nicht weitergehen. Es braucht eine Justizreform. Gewiss, Richterwahlen bereiten überall Kopfschmerzen. Es gibt keine perfekte Lösung. Das liegt in der Natur der Sache. Denn die Judikative soll von der Legislative und der Exekutive unabhängig sein, kann sich aber ohne deren Mitwirken gar nicht konstituieren. Da schleichen sich leicht unerwünschte Abhängigkeiten ein.

Von Land zu Land begegnet man dem Problem unterschiedlich. In den USA hat der Präsident bei der Ernennung der obersten Richter viel Macht. Die Schweiz dagegen setzt auf die Vernunft der Parteien. Diese schlagen unter Berücksichtigung des Prozents der Kandidaten der Vereinigten Bundesversammlung zur Wahl vor. Als Dank verlangen sie von den Gewählten einen jährlichen Obolus in der Höhe von mehreren tausend Franken.

So viel Vertrauen in die menschliche Natur hatten die alten Griechen nicht. In Athen, der Mutter der Demokratien, bevorzugte man das Los. Jeder stimmberechtigte Bürger über dreissig konnte per Los zum Richter gewählt werden. Fairness im Auswahlverfahren wog mehr als die Qualität der Gewählten.

Das Losverfahren gewinnt auch in der Schweiz immer mehr Anhänger. Eine Initia-

tive mit gut 130 000 Unterschriften verlangt, die Richterwahlen zu ändern. Der Bundesrat empfiehlt sie ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Das Schweizer Verfahren habe sich bewährt, sagt er. Wirklich? Als hätte es noch eines Gegenbeweises bedurft, hat die Donzallaz-Affäre die Mängel aufgedeckt.

Was läuft falsch? Nennen wir einige Probleme. Es ist unverständlich, dass nur Parteikandidaten zum Zug kommen. An sich wären gerade parteilose Kandidaten für das Richteramt prädestiniert. Denn Parteien sind zwangsläufig Anwalt einer bestimmten Sicht. Zur Natur des Richteramtes dagegen gehört es, über der Sache zu stehen.

Sodann ist es ein Unding, wenn eine Partei versucht, die Wiederwahl eines Richters von seinem parteikonformen Verhalten abhängig zu machen. Aber der Konflikt, seien wir ehrlich, ist schon im Wahlverfahren angelegt. Parteien portieren Kandidaten, die ihrem Parteiprogramm nahestehen. Folglich wollen sie nicht hinnehmen, wenn ein von ihnen portierter Richter sie in Kernfragen desavouiert. Die jüngste Entrüstung über die SVP, die den eigenen Bundesrichter Yves Donzallaz nicht mehr unterstützten wollte, enthält viel Heuchelei. Wie würden die Grünen reagieren, wenn eine Richterin mit grünem Parteibuch beim Klimaschutz oft diametral gegen die Parteiinteressen entschiede?

Die jährlichen Mandatszahlungen der Bundesrichter lösen sogar international Kopfschütteln aus. Mehrmals bestandete die zuständige Expertengruppe des Europarats die Verquickung von Richteramt und Parteizugehörigkeit als nicht vereinbar mit der Unabhängigkeit des Amtes. Aber bei den Parteien stösst die Kritik auf taube Ohren. Sie möchten auf den erklecklichen Zustupf für die Parteikasse nicht verzichten.



Wie würden die Grünen reagieren, wenn eine Richterin mit grünem Parteibuch beim Klimaschutz oft diametral gegen die Interessen der Partei entschiede?

Was kann man tun? Es gibt verschiedene Vorschläge. Ständerat Andrea Caroni möchte die Richter für eine einzige, aber längere Amtszeit wählen, zum Beispiel für zwölf Jahre. Damit schöbe man Druckversuchen bei Wiederwahlen einen Riegel. Die Justiz-Initiative geht wesentlich weiter. Mit dem Losverfahren würde die enge Verbindung von Richterwahlen und Parteien gekappt. Parteiunabhängige Bewerber könnten ebenfalls ins höchste Gericht gelangen. Das bedeutet freilich nicht, dass jeder Beliebige antreten könnte. Ein Fachgremium, in dem auch die Parteien vertreten sein könnten, müsste die Richterwahlen vorbereiten. Das geschieht heute schon im Kanton Freiburg mit einem unabhängigen Justizrat. Oder beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte prüft ein Beratungsgremium, ob die von den Regierungen eingereichten Kandidaten die erforderlichen Kriterien erfüllen.

Schliesslich entfele mit dem Losverfahren auch die Mandatssteuer. Diese variiert von 3000 Franken bei der FDP bis zu 20 000 Franken bei den Grünen. Wenn die Richter von dieser Abgabe befreit sind, könnte man deren Jahresgehälter um den Durchschnittswert der Abgaben kürzen. Davon liessen sich spielend die Kosten für die neue Kommission berappen. Der Bundesrat müsste dann in seiner Botschaft nicht mehr von Mehrkosten sprechen. Das Gegenteil wäre der Fall.

Würde mit einem Losverfahren alles besser? Nein. Auch Auswahlgremien unterliegen dem Zeitgeist. Diesen Mangel kann man nicht beheben. Er gehört zum Wesen der Demokratie. Aber immerhin wäre der Unabhängigkeit der Justiz gedient.

Paul Widmer ist Diplomat, Publizist und Sachbuchautor.

Medienkritik

Quellenschutz gilt auch für Dealer



Aline Wanner

Wahrscheinlich hätte Hanfdealer Roland nie gedacht, einmal als Symbolfigur für den Quellenschutz in die Geschichte des Schweizer Journalismus einzugehen. Vor acht Jahren erzählte er einer Reporterin der «Basler Zeitung» von seinem kleinkriminellen Leben. Es ging um die kontrollierte Cannabis-Abgabe, und Roland, der eigentlich anders heisst, zeigte sein Sortiment, das er in einer Kiste neben dem Sofa gelagert hatte. Orange Bud, White Widow oder Schwarzer Afghane lauten, so erfuhr der geneigte Leser, die politisch zwar nicht korrekten, aber umso poetischeren Namen der verschiedenen Grassorten.

Der Artikel erschien im Lokalteil der Zeitung und löste ein langjähriges juristisches Verfahren aus, das diese Woche mit einem beachtenswerten Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) sein Ende nahm. Die Essenz: Roland ist eine Quelle, die es zu schützen gilt. Die Journalistin hatte zu Recht ihre Aussage gegenüber der Staatsanwaltschaft verweigert und Rolands wahre Identität nie preisgegeben (wofür sie per Strafbefehl verurteilt wurde).

Das Bundesgericht, die höchste gerichtliche Instanz in der Schweiz, war zur Einschätzung gelangt, ihr Artikel biete «einem Dauerdelinquenten eine kostenlose Werbeplattform und kann sogar als Einladung verstanden werden, es dem Interviewten gleichzutun». Es gebe keine «besondere, erhöhte Bedeutung» an der Geheimhaltung der Quelle.

Dass der EGMR die Situation nun anders beurteilt, ist wichtig als Voraussetzung für die journalistische Arbeit in diesem Land - auch als Signal an jene, die ihre Identität schützen möchten und müssen. Der Entscheid sollte aber die Journalisten in Zukunft nicht davon abhalten, sich zu überlegen, ob die Ausbreitung des Alltags eines Kriminellen mehr bedient als reinen Voyeurismus.

Aline Wanner ist Redaktorin beim Magazin «NZZ Folio».

49 Prozent

Erziehung ist ein Kinderspiel



Patrick Imhasly

Kinder zu erziehen, ist ein harter, nervenaufreibender, verantwortungsvoller Job. Zum Glück lastet er in den meisten Fällen nicht auf den Schultern von jemandem allein. Meine Frau ist jedenfalls froh, dass sie die Regelung des Gebrauchs elektronischer Geräte, vor allem von Handy und Tablet, mir überlassen kann. Auch wenn ich diesbezüglich kein besonders gutes Vorbild bin und immer wieder an die Grenzen meiner Glaubwürdigkeit komme. Ich meinerseits profitiere davon, dass ich mich nicht allzu oft mit dem Verteilen von Aufträgen im Haushalt - wie Tischabräumen oder Altglasentsorgung - herumschlagen muss. Wir fühlen uns beide erleichtert, dass unsere Jungs in der Schule lernen (oder

zumindest lernen sollten), wie man Aufgaben plant und systematisch erledigt.

Was aber, wenn sich auch die eigenen Kinder in die Erziehung ihrer Geschwister einbringen und den Eltern dabei das Heft aus der Hand nehmen? In einer solchen Situation stecken wir gerade in unserer vierköpfigen Familie. Der ältere Sohn ist vierzehneinhalb Jahre alt und auf der Schwelle zur Vernunft. Nach einem Schnuppertag in einer Kita, den er «interessant, aber extrem anstrengend» fand, ist er zum Experten in Erziehungsfragen geworden. Der jüngere, bald zwölf Jahre alte Sohn ist noch ziemlich verspielt und beginnt, ab und zu an der Erwachsenenwelt zu schnuppern. Zum Beispiel wenn er wissen will, warum die Armenier gegen die Aserbaidschaner Krieg führen, wie er das kürzlich am Fernsehen mitbekommen hat.

Der Grosse ist überzeugt davon, dass wir den Kleinen zu wenig streng erziehen. Das zeigt sich seiner Ansicht nach besonders darin, dass der Kleine jeden Tag mindestens zwei Schoggi-Joghurts essen, dafür aber das Gemüse in der Pasta oder im Risotto aussortieren darf. Ausserdem sei es nicht auszuhalten, wenn er sehen müsse, wieviel Zeit der

Kleine tatsächlich am iPad verbringe. Und es bringt ihn auf die Palme, wenn der Kleine immer genau dann mit Kollegen abgemacht hat, wenn wir ihn bitten, im Quartierladen Brot und Milch einzukaufen.

Seit den Herbstferien in Italien führt der Grosse eine Art Mängelliste mit «unglaublichen Aussagen» seines kleinen Bruders. Sie soll uns gegenüber belegen, wie gross der erzieherische Nachholbedarf beim Kleinen ist. Hier ein Auszug, original in Berndeutsch und mit Erlaubnis der beiden Protagonisten:

«Genoa isch in Afrika.»
 «Bern isch im Süde vor Schwiz.»
 «Gits in Italie Chüäh?»
 «Dr Herr Mauderli kennt eine, dä isch ä Schiffer. Dä schiffet aube.»
 «Bin ig dr Einzig, wo no nie hett es Blatt gseh abekeie vom nä Boum?»
 «D Mafia zaut dr Polizei Schutzgäud.»
 «Nur im Süde vo Italie gits Meer.»
 «Ih ha gmeint, Süässwassr isch süäss.»
 «Dr Tim isch nid Asiat, är isch Südkoreaner.»
 «Es isch ke Yacht gsi, es isch chliner gsi, es isch es Chrützfahrtsschiff gsi.»



Unser grosser Sohn ist überzeugt davon, dass wir seinen kleinen Bruder zu wenig streng erziehen.

«Mä seid doch Gmeinsratecken?»
 «Isch Mailand ä Billione- odr ä Millione-stadt?»
 «80 Prozant vo dr Wäutbevöukerig si 6 Millione Mönsche.»
 «Es Drüeck hett ke gradi Sitene, und ä Kreis besteit us grade Liniene.»
 «Seit mä dä chline Hünd immrno Hünd?»
 «Isches nid grusig, Wassr ih Tee z tue?»
 «D Schwiz isch no so berühmt, oder?»
 «D Salatsosse isch zu 1/3 Wasser, 1/3 Sänf und 1/3 Salatsosse bestande.»
 «Bayern hett letscht Saison 12 Pokä gwunne.»
 «Es wundert mi, dass dr CC bi Sion no nid isch entlah worde.»

Damit kein falscher Eindruck entsteht: Unsere Söhne lieben sich über alles. Und wenn es darum geht, sich gegen uns zu verbünden, halten sie immer zusammen. Trotzdem, der Grosse hat recht: Wir müssen die Erziehungsarbeit wieder ernster nehmen. Aber nicht nur beim Kleinen - auch bei ihm.

Patrick Imhasly ist Redaktor im Ressort Wissen der «NZZ am Sonntag».